

Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V

Nr.:

PV/2017/2358

Federführend:

14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Status:

öffentlich

Datum:

29.08.2017

Beteiligt:

I Bürgermeister

1 Büro der Bürgerschaft

20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Verfasser:

Steinbach, Monika

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	14.09.2017	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31.12.2013 einschließlich der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt, Friedenshof, Lübsche Burg und Kagenmarkt wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar mittels Beschluss festgestellt.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Schlussbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Schlussbericht incl. des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Bürgerschaft entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 beschlossen, der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar zum 31.12.2013 zu empfehlen.

Anlage/n:

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Hansestadt Wismar
- Jahresabschluss 2013
- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen 2013

Wolfgang Rickert

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)